



Planung und Umsetzung eines Windenergieparks
Best-Practice-Beispiel: Heidenrod

BWE – Online Seminar 09. September 2022

Kommunale Standortentwicklung am Beispiel der Gemeinde Heidenrod

- Best-practice: Planung und Umsetzung eines Windparks in 2014
- Beteiligte Akteure – Bündelung kommunaler und privater Flächen
- Lokale Erfahrungen und Ausblick

**Errichtung eines Windparks unter kommunaler
Beteiligung am Beispiel der Gemeinde Heidenrod**



- Ausgangssituation
- Durchführung eines Bürgerentscheids
- Gründung einer GmbH
- Planung und Bau
- Bürgerbeteiligung / Genossenschaft

- Politik → Zusammensetzung der Gemeindevertretung
- Planungsrecht
 - Landesplanung → bis dato keine Vorranggebiete festgesetzt
 - Kommunalplanung / Planungen der Gemeinde Heidenrod → bis dato keine Vorranggebiete festgesetzt
- Gesellschaftspolitische Situation
 - Beschluss Atomausstieg am 30.06.2011 durch Bundeskanzlerin Merkel

Entscheidungsfindung – Bürgerbeteiligung Bürgerentscheid

§ 8b HGO Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Die Bürger einer Gemeinde können über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

Umsetzung

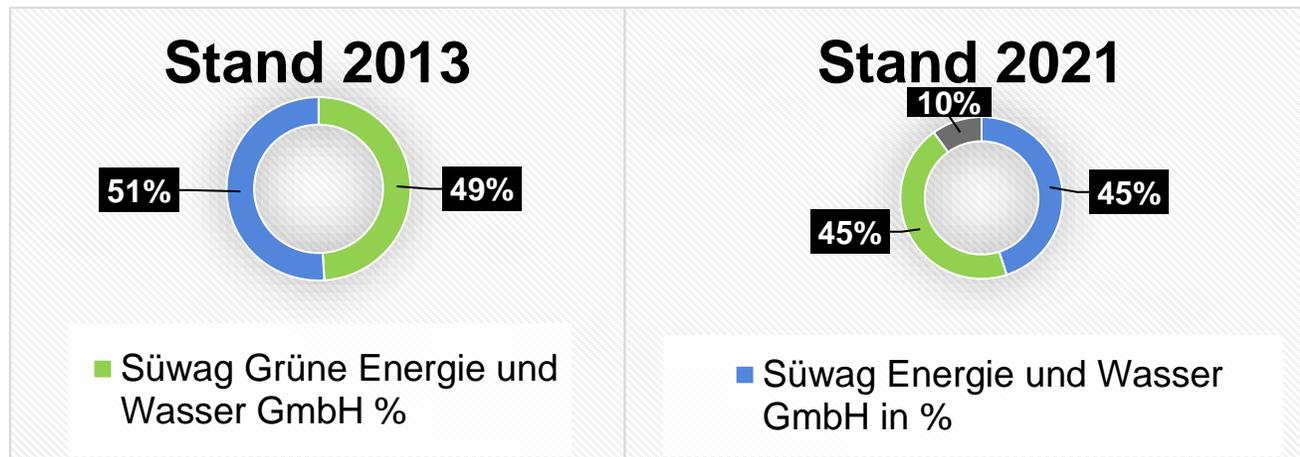
- Ausarbeitung der Begründung des Bürgerentscheids, die die Auffassung der Gemeindeorgane widerspiegelt
- Bürgerinformationsveranstaltungen – 10 öffentliche Veranstaltungen und 2 Ortsbesichtigungen
- Chancen und Risiken für die Gemeinde
- Planungsgrundlage „Windhäufigkeitskarte“
- Zum Zeitpunkt des Bürgerentscheides noch **keine** Windparkplanung erstellt !

Ergebnis

„Nach Feststellung des amtlichen Wahlergebnis haben 88,2 % der Wählerinnen und Wähler der Fragestellung und somit der Errichtung von Windkraftanlagen an der B 260 zugestimmt“

Vom Bürgerentscheid bis zum Bau

- Europaweite Ausschreibung der Gemeinde Heidenrod über eine Bau- und Dienstleistungskonzession (notwendig, da die damalige HGO „Hessische Gemeindeordnung“ nur eine maximale wirtschaftliche Beteiligung von bis zu 50% vorsah)
 - Gesucht wurde ein „Partner“, der gemeinsam mit der Gemeinde Heidenrod den Windpark plant, baut und betreibt
 - Unterstützung durch Experten
 - Über 20 Angebote
- Ergebnis: Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG (vormals Süwag Erneuerbare Energien GmbH) geht als Ausschreibungssieger hervor

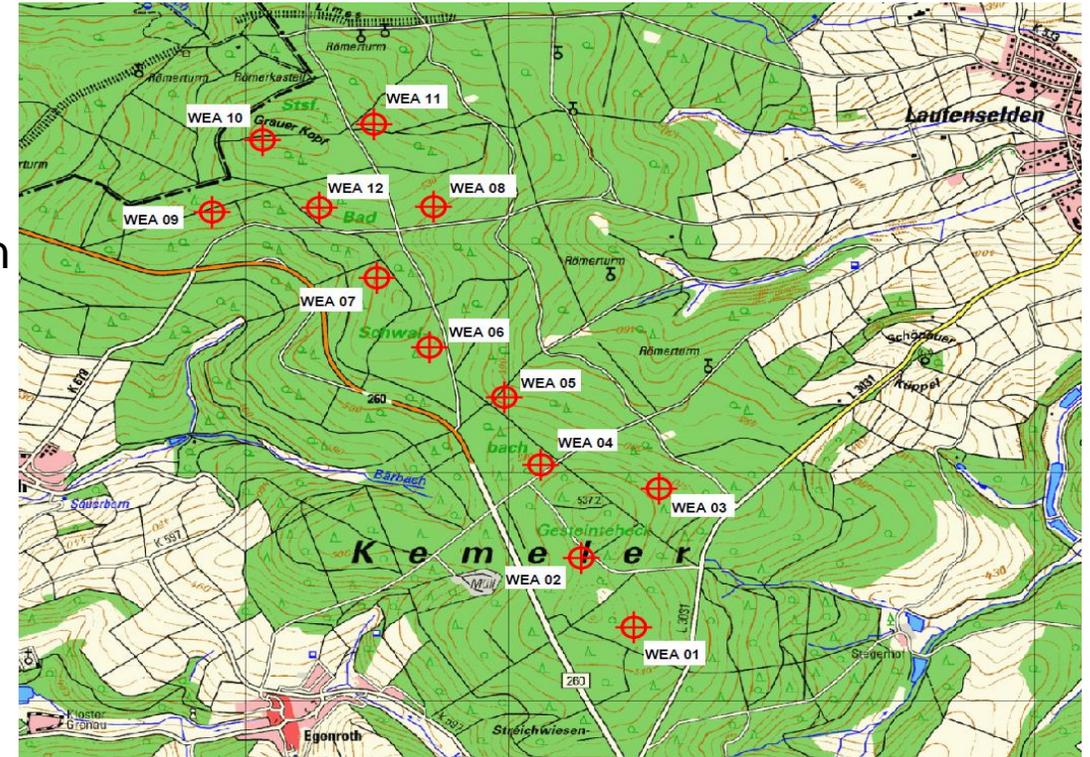


10 % Beteiligung einer Bürgergenossenschaft

Hier haben sich 2016 über 300 Heidenroder Bürgerinnen und Bürger an der neu gegründeten Genossenschaft der Windenergiepark Heidenrod GmbH beteiligt.

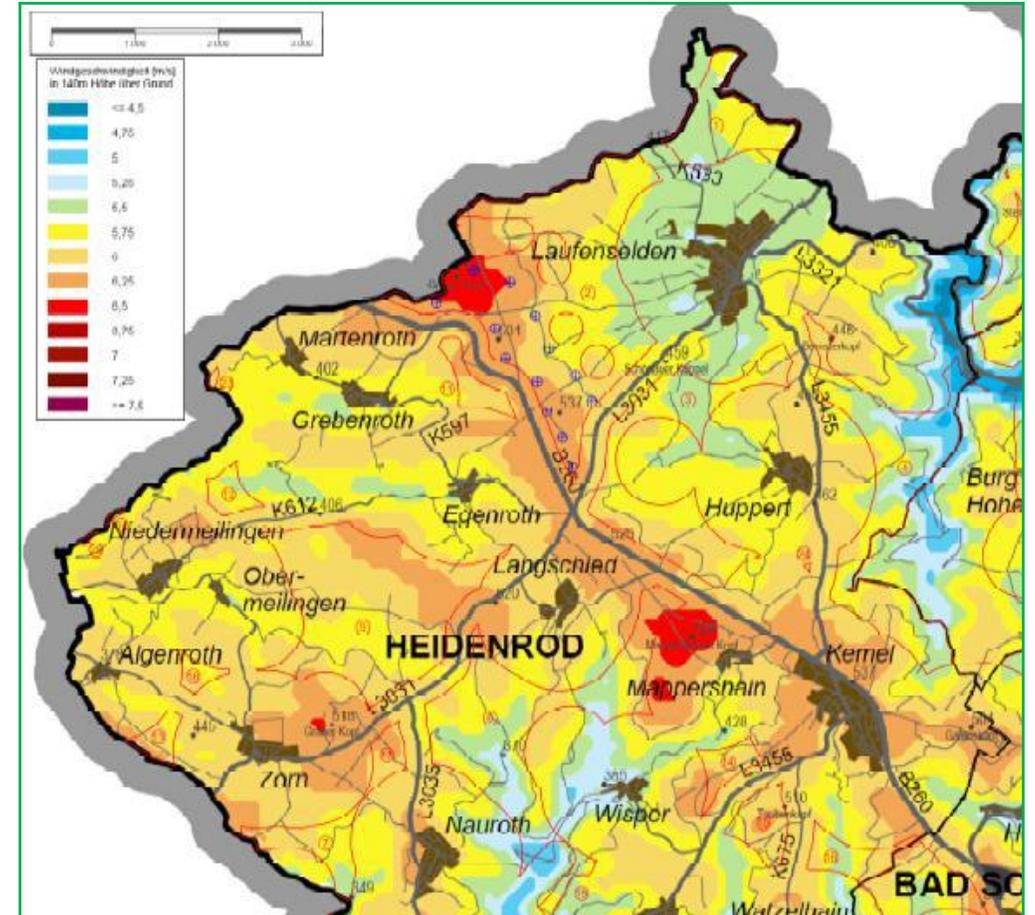
Auszug aus den erforderlichen Planungen und Unterlagen für die Genehmigung nach dem BImSchG

- Übersichts- und Detailkarten
- Detaillierte technische Beschreibungen und Zeichnungen der WEA
- Schallgutachten
- Schattengutachten
- Eiswurfgutachten
- Brandschutzgutachten
- Geologische und hydrogeologisches Gutachten
- Rückbauverpflichtung
- Baugrundgutachten
- Turbulenzgutachten
- Prüfstatik
- Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Sichtbeziehungsanalysen



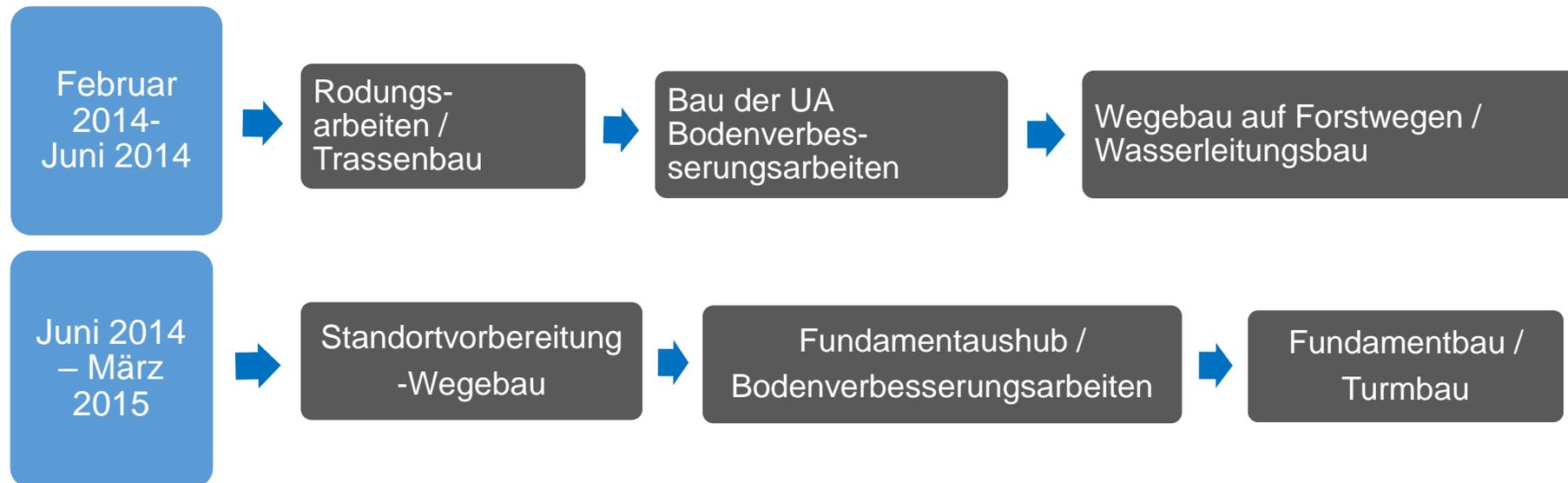
Auszug aus weiteren erforderlichen Planungen, Unterlagen und Verträgen

- Windgutachten
- Netzverknüpfungspunkt
- Interne Stromtrassenplanung
- Externe Stromtrassenplanung
- Planung der Umspannanlage
- Berücksichtigung Denkmalschutz
- Berücksichtigung Deutsche Flugsicherung
- Archäologische Prüfungen
- Kaufvertrag mit Hersteller der WEA
- Aufnahme der Verhandlungen mit Banken

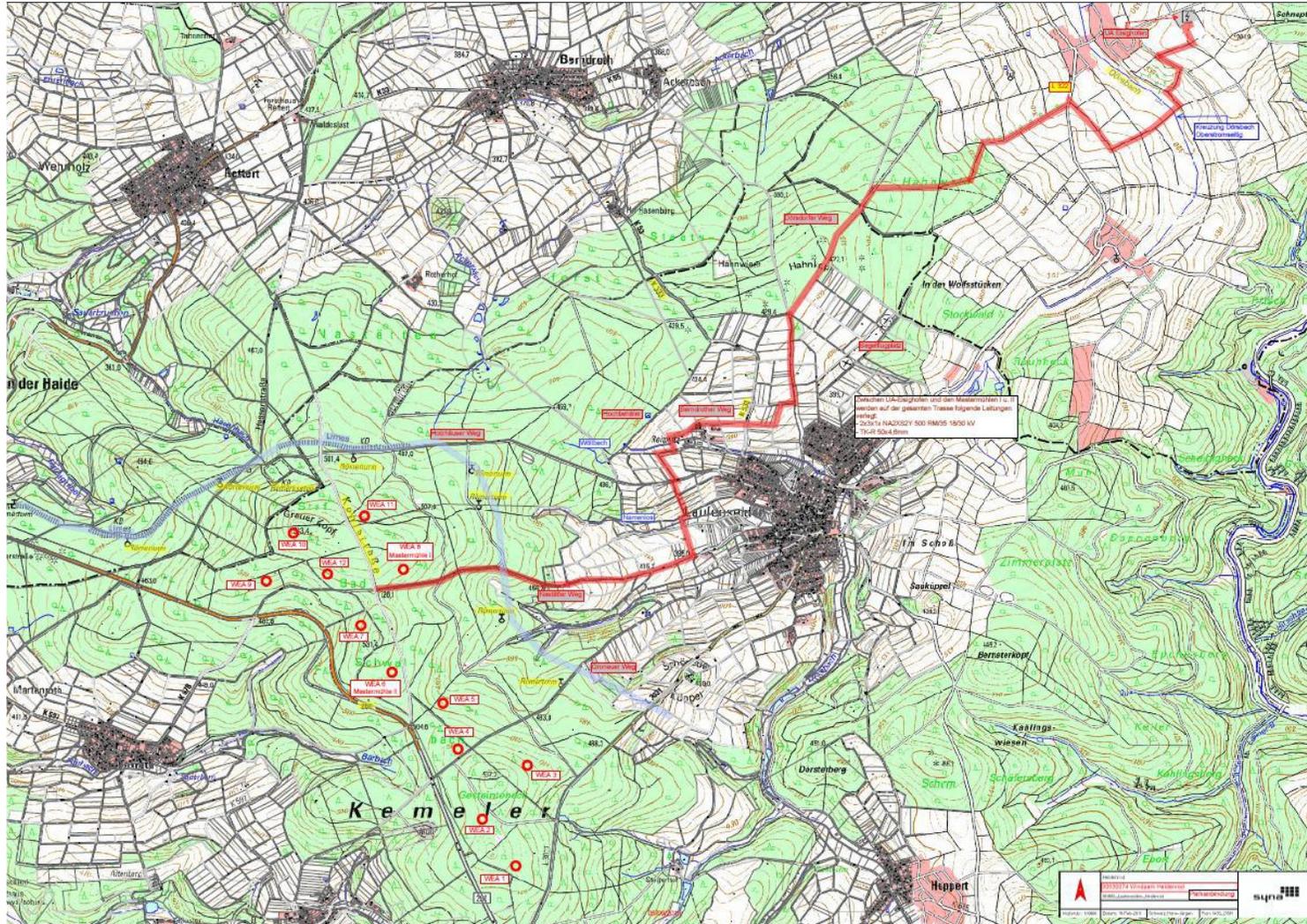


Genehmigungs- und Bauphase

- Einreichung der Unterlagen beim Regierungspräsidium im Oktober 2013
- Genehmigung für vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß § 8a BImSchG im Februar 2014 für Rodungsarbeiten
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn erforderlich, damit Rodung in vegetationsarmer Zeit möglich
- Genehmigung für Kabeltrassen und Wegebau im Februar 2014
- BImSchG-Genehmigungsbescheid über 10 WEA's im Juni 2014 - Klage der Nachbargemeinde Rettert
- BImSchG-Genehmigungsbescheid über 2 WEA's im September 2014



Kommunen bei der Windparkplanung



Netzanschluss

Der Netzverknüpfungspunkt liegt 9,8 km entfernt.

Bau einer eigenen Umspannstation notwendig.
Einspeisung in das Hochspannungsnetz 110 KV.

Kommunen bei der Windparkplanung



Inbetriebnahme Daten

- Erste WEA ging im Dezember 2014 in Betrieb
- Inbetriebnahme aller 12 WEA's im März 2015
- „Tage der offenen Baustelle“ während der gesamten Bauzeit insgesamt 6 Termine (mit meist über 300 Teilnehmer!)



Technische Daten der WEA's

- GE 2,5 – 129
- 139 Meter Narbenhöhe
- 60 Meter Rotorblätter
- Hybridturm (84 Meter Betonsegmente - 49 Meter Stahlsegmente)
- 1.350 to Fundamentgewicht
- 2.700.000 to Gesamtgewicht

Impressionen der Baustelle



Kommunen bei der Windparkplanung



Kommunen bei der Windparkplanung



Kommunen bei der Windparkplanung



Kommunen bei der Windparkplanung



Kommunen bei der Windparkplanung



Kommunen bei der Windparkplanung



Kommunen bei der Windparkplanung



Meilensteine

- Bürgerentscheid 22.01.2012
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Gründung einer Gesellschaft am 11.05.2012
- Vergabebeschluss der Gemeindevertretung am 22.02.2013
- Gründung der WPH Windenergiepark Heidenrod GmbH am 20.03.2013
- Einreichung des Antrags nach BImSchG am 28.10.2013
- Rodungsgenehmigung am 21.02.2014
- Beginn der Rodungsarbeiten am 21.02.2014
- Genehmigung nach § 8a BImSchG am 25.02.2014
- Anordnung des sofortigen Vollzuges am 11.03.2014
- Genehmigung der WEA auf den Standorten 1 -9 und 12 am 05.06.2014
- Genehmigung der WEA auf den Standorten 10 und 11 am 12.09.2014
- Fertigstellung aller Fundamentbauarbeiten am 16.10.2014
- Geplante Inbetriebnahme aller Anlagen 31.12.2014 um 23.59 Uhr
- Inbetriebnahme der ersten WEA am 28.12.2014
- Tatsächliche Inbetriebnahme des Windparks am 31.03.2015

Fazit

- Großer Imageerfolg für die Gemeinde – „Realo der Energiewende“ – nit schwätze – mache !!!
- Nachhaltige Verbesserung der Finanzstruktur
- Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Heidenroder Bürger (Grundsteuer, Kita, etc.)
- Große Arbeitsbelastung der Verwaltung
- Großes Arbeitspensum für ehrenamtliche Mandatsträger (nicht immer war es einfach, komplexe Sachverhalte in öffentlichen Gremiensitzungen erklären zu können.)
- 4 Jahre intensive Arbeit – dem Windparkprojekt wurde alles untergeordnet
- Entscheidungswege sollten überdacht werden
- Nur durch öffentliche Diskussion kann größte Transparenz bei der Entscheidungsfindung in einer Gemeinde hergestellt werden.

Kommunen bei der Windparkplanung



Diese und weitere Informationen finden Sie unter:
www.windpark-heidenrod.de



Bündelung kommunaler und privater Flächen am Beispiel Windpark Heidenrod Springen

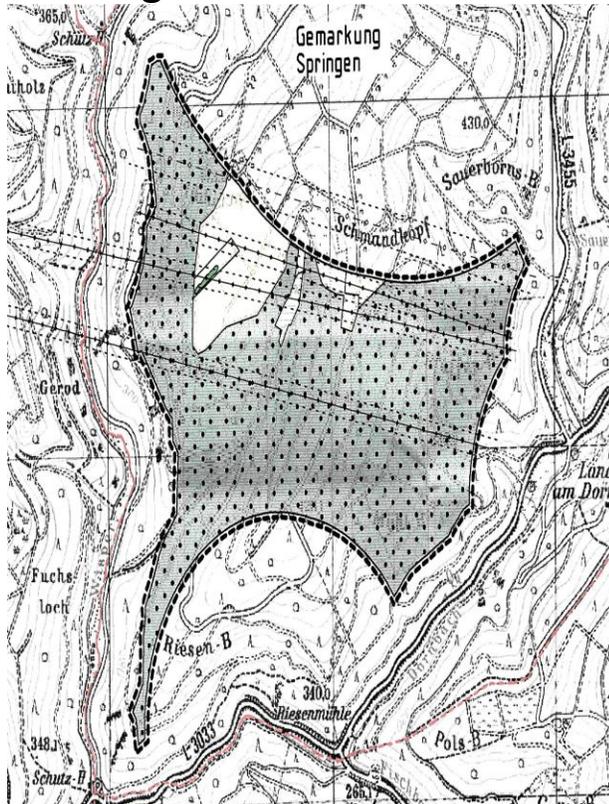
Gemeinde erarbeitet das notwendige Planungsrecht in Form eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Begründung:

- Bündelung / Konzentration der Standortflächen
- Ausschlusswirkungen für das übrige Gemeindegebiet zum Schutz des Landschaftsbildes
- Grundlage für die Ausschreibung von Windparkflächen, mit dem Ziel das dort mehrere WEA's errichtet werden können.

Bündelung kommunaler und privater Flächen am Beispiel Windpark Heidenrod Springen

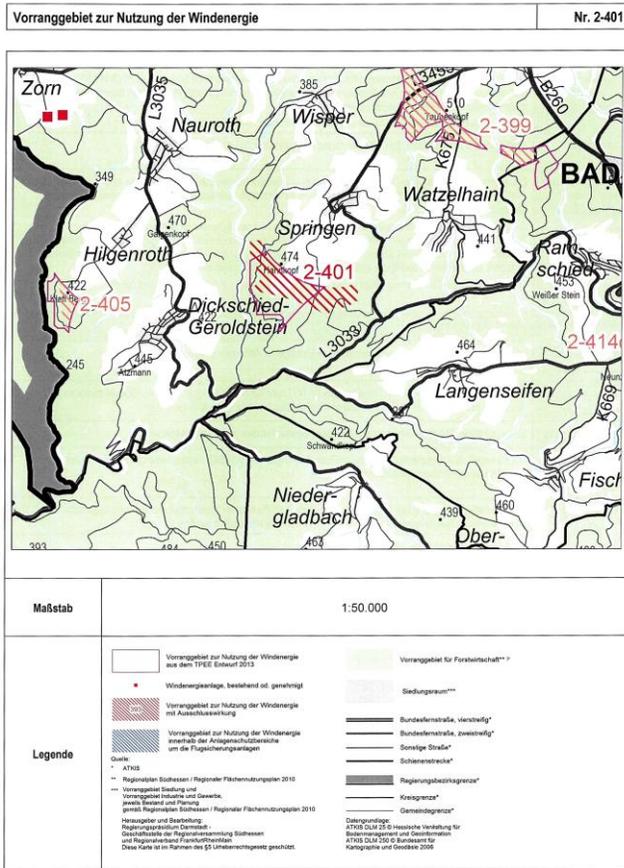
Auszug FNP Wind



- Erarbeitung eines eigenen Flächensteckbriefes analog des sachlichen Teilplans Erneuerbarer Energien TPEE Regionalplan Südhessen
- Erfassung der kommunalen und privaten Flächen
- Informationsveranstaltungen mit Bürger (ggf. Bürgerentscheid)
- Pooling der Grundstücke ➡ Ziel Poolingvertrag (Gemeinde/Privateigentümer)
- Ausschreibung ➡ Entscheidung Pachtmodell oder Betreibermodell
- Möglichst öffentliche Ausschreibungsmethodik anwenden - somit Schaffung von größtmöglicher Transparenz

Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung

Flächensteckbrief



Regierungspräsidium Darmstadt – Regionalverband FrankfurtRheinMain

Kreis(e):	RTK		
Kommune(n):	Heidenrod		
Flächengröße:	63,3 ha	Windhöflichkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 401 liegt in Heidenrod und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 61,4 ha. Im Westen wurde die Fläche um steile Hanglagen und im Südwesten aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (3km-Puffer um Schwarzstorchhorst) reduziert. Gleichzeitig kann die Fläche aufgrund des Wegfalls von zwei Schwarzstorchbrutplätzen im Nordwesten und im Osten erweitert werden. Die Fläche 401 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-401 festgelegt und auf 63,3 ha erweitert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		

Bündelung kommunaler und privater Flächen am Beispiel Windpark Heidenrod Springen

- Für den Windpark Springen war die Gemeinde Heidenrod, vertreten durch den Bürgermeister und den Leiter der Bauverwaltung; Verhandlungsführer Gemeinde da Flächenmajorität
- Beginn der Verhandlungen in 2015 – Entscheidung für Pachtmodell
- Vergabebeschluss durch die Gemeinde und die Poolingpartner im Januar 2016
- Antragstellung – BImSchG Genehmigung 2017 – Baubeginn März 2017 – Inbetriebnahme 2018
- Windpark wird in Abschnitten verwirklicht –
 1. Abschnitt Bau von 3 WEA's
 2. Abschnitt Bau von weiteren 2 WEA's (bislang in Vorbereitung)

Lokale Erfahrungen und Ausblicke

- Bau und Betrieb von Windkraftanlagen stellt wesentliche Einnahmequelle für die Kommune dar (Gewerbsteuer, Pachten, Beteiligungen, regionale Wertschöpfung)

Beispiel Gewerbesteuer: Gewerbesteuer 2021

Das Gesamtaufkommen beträgt rd. 1.600.000 € von 140/135 Betrieben.

Hiervon entfallen auf „Erneuerbare Energien“	41 %	= 8 Unternehmen
(Anteil Windkraft 35 %)		= 4 Unternehmen)

- Nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung durch- und umsetzbar
- Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen – Ziele und Möglichkeiten aufzeigen (am Beispiel der Grundsteuer)
- Lokale Identität – Leitbild – Klimaschutz
- Wettlauf um die besten Ideen für die Gestaltung unserer Zukunft organisieren
- Generationenverpflichtung als Auftrag annehmen, mit dem Ziel, den neuen Generationen ein intaktes Gemeinwesen zu hinterlassen
- Derzeit möglicher 3. Windpark auf Staatswaldfläche in Vorbereitung / Diskussion.

Kommunale Möglichkeiten der Umsetzung und Mitwirkung bei einer Windparkplanung



***Chancen
&
Risiken***

Kommunale Möglichkeiten der Umsetzung und Mitwirkung bei einer Windparkplanung

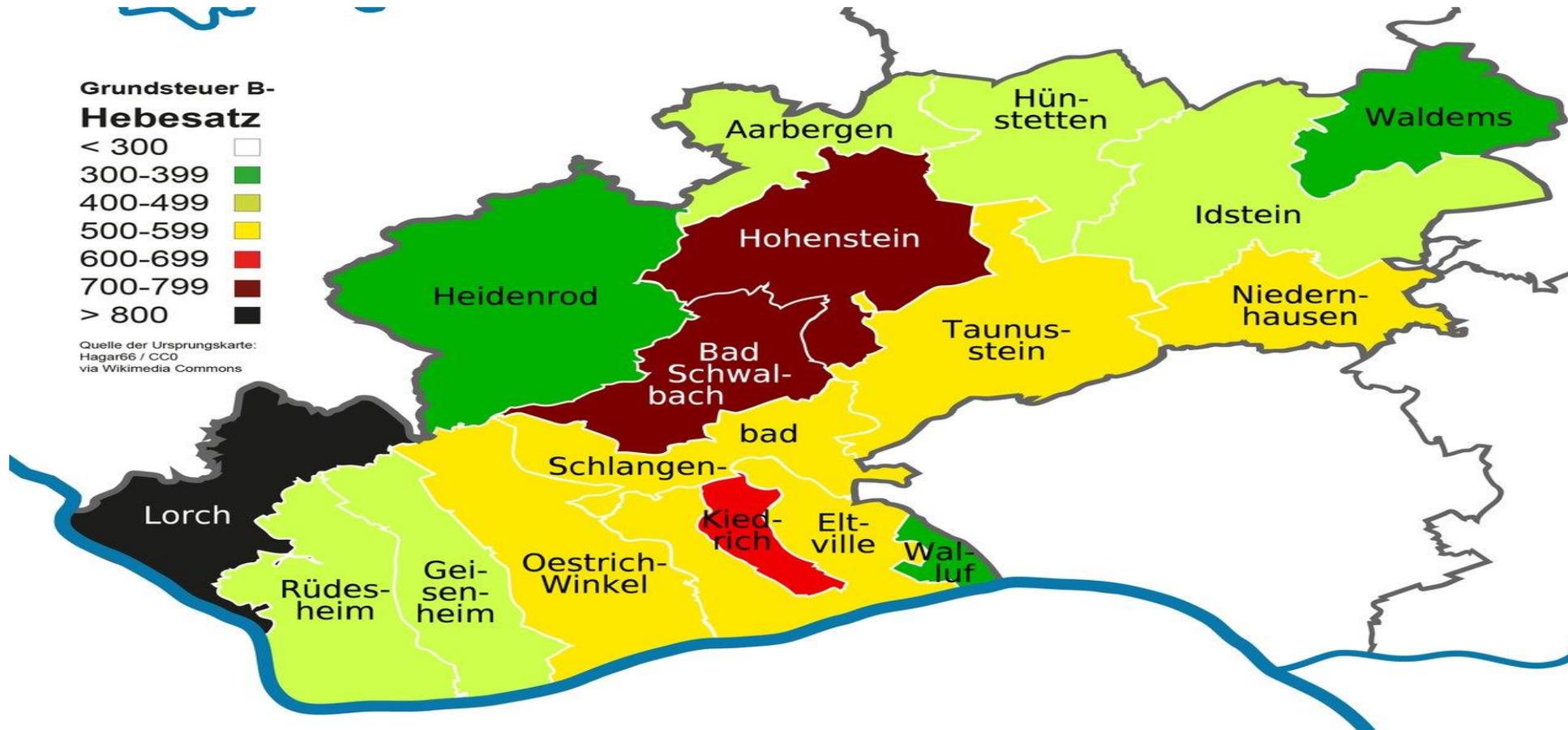
Umsetzung



Empfehlung

- ✓ Alle Möglichkeiten „Pacht und wirtschaftliche Betätigung / Beteiligung“ in Betracht ziehen
- ✓ Zunächst Interessenbekundungsverfahren / Teilnahmewettbewerb ausloben und auf innovative Angebote hoffen
- ✓ Hierfür eine geeignete Auswertungsmatrix erstellen
- ✓ Prioritätenliste erstellen – „Was ist der Gemeinde wichtig?“
- ✓ Bürgerbeteiligung, Mitwirkung in der Geschäftsführung, das „Lenkrad“ mit in der Hand halten, Verantwortung für die Zukunft der Gemeinde übernehmen, Regionale Wertschöpfung, eigenes Vermögen in Wert setzen, nachhaltig haushalten, ...

Kommunale Möglichkeiten der Umsetzung und Mitwirkung bei einer Windparkplanung



Auszug Bund der Steuerzahler Hessen e.V

Veröffentlicht am 14.07.2021

Quelle der Ursprungskarte: Hagar66 / CC0 via Wikimedia Commons

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Heidenrod
Leiter der Bauverwaltung / Geschäftsführer WPH
Udo E. Zindel
Rathausstraße 2
65321 Heidenrod

Tel. 06120 – 79 28
Mobil: 0177/ 368 82 93
Mail to: udo.zindel@heidenrod.de